

Die deutsche Sozialpolitik.

ap. Wenn die bürgerlichen Parteien vor die Wähler treten, mit der Schuld so vieler volksfeindlicher Maßnahmen beladen, werden sie sich zweifellos wie an einen Strohalm an die deutsche Sozialpolitik festklammern. Sie werden vor den Arbeitern ihre Segnungen und ihre Herrlichkeit in tönenden Worten und Zahlen preisen, und daher ist es angebracht, die Sozialpolitik etwas näher zu betrachten.

Daß die deutsche Regierung Sozialpolitik getrieben hat, ist an sich noch gar kein Anlaß zum Rühmen. Es ist einfach eine Selbstverständlichkeit. Welche Regierung und welche Politiker würden es sich als ein besonderes Verdienst anrechnen, daß sie für Erleichterungen des Verkehrs, für Eisenbahnen, für Rechtssicherheit, für Schulwesen Sorge tragen? Das sind alles absolute Notwendigkeiten für eine moderne Gesellschaft; zu rühmen wäre daran eine besondere Vorzüglichkeit in der Ausführung. Genau so steht es aber mit der Sozialpolitik. Sie ist in einer kapitalistischen Gesellschaft eine absolute Notwendigkeit. Fehlte sie, so müßte der herrschenden Klasse der schlimmste Vorwurf verbrecherischer und vernunftloser Unfähigkeit treffen. Zu loben wäre erst dann Anlaß, wenn diese Sozialpolitik den höchsten Ansprüchen genüge.

Zu England hatte sich schon lange vorher gezeigt, wie das zügellose Walten der kapitalistischen Profitgier die Lebenskraft und Arbeitsfähigkeit des englischen Proletariats und damit die Quellen der englischen Industrieherrschaft völlig zu vernichten drohte. Aus eigenem Klasseninteresse mußte die Bourgeoisregierung hier eingreifen und der übrigen Welt mit Arbeiterschutzesetzen vorangehen. Daß gerade England, das Land der höheren Entfaltung des Individualismus, wo sonst jedem seine Freiheit des Handelns gelassen wird, dazu genötigt wurde, beweist, wie unvermeidlich Arbeiterschutz zum modernen Kapitalismus gehört. Der Kapitalismus hat ungeheure neue Kräfte geschaffen, gegen die der einzelne machtlos ist und die nur durch das bewußte Eingreifen einer gesellschaftlichen Macht, wie des Staates, einzudämmen sind. Steht dem Konkurrenzkampf und der Profitgier kein Hemmnis in der Ausbeutung im Wege, so wird die Arbeitszeit maßlos verlängert, Frauen und Kinder werden

abgerackert, das aufwachsende Geschlecht verkümmert fürperlich und geistig und damit wird mit der allgemeinen Volksgeundheit die Grundlage der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft, untergraben.

Das war aber alles ein Buch mit sieben Siegeln für die Bourgeoispolitiker, die im Reichstag des Norddeutschen Bundes 1869 in einer Gewerbenovelle die Grundbedingungen kapitalistischer Wirtschaft zu verwirklichen hatten; das Manchesterium war damals Anfang und Ende ihrer ökonomischen Weisheit. Nur die wenigen Sozialdemokraten waren sich der Notwendigkeit des Arbeiterschutzes bewußt, aber ihre Vorschläge wurden abgelehnt; nur die Fabrikarbeit für Kinder wurde verboten. Nicht Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes der Volksgeundheit hat schließlich den ersten Anlauf zur deutschen Sozialpolitik gebracht, sondern die Furcht vor der emporsteigenden sozialistischen Arbeiterbewegung.

Als die Wahlen von 1881 gezeigt hatten, daß das Sozialistengesetz sein Ziel verfehlt hatte, daß Gewalt nicht imstande war, die von neuem Freiheitsideal erfüllte Arbeiterschaft niederzuhalten, da dämmerte es der Regierung endlich, daß zu der Peitsche noch ein Zuckerbrot gehörte. Eine kaiserliche Botschaft erklärte, daß die Heilung der sozialen Schäden auf dem Wege „der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter“ zu suchen sei. Was die Arbeiter in erster Linie brauchten, hatte schon der 1877 eingebrachte sozialdemokratische Antrag Frißsche über Arbeiterschutz zeigen können. Aber die Regierung dachte nicht daran, die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums auch nur im Geringsten einzuschränken. Von der dringend notwendigen Arbeiterschutzgesetzgebung wollte sie nichts wissen; mit ihrer Sozialpolitik meinte sie nur Versicherungsgeetze, die sie brauchte, um den Unzuträglichkeiten abzuweichen, die ihr selbst aus der neuen kapitalistischen Entwicklung erwachsen waren. Sie ließ den Arbeiter in seiner Arbeit ungeschützt, und nur die Not und das Elend, das ihn nachher als Folge von Invalidität, Krankheit und Unfällen treffen konnte und ihn der Armentasse zur Last fallen lassen würden, suchte sie durch eine Zwangsversicherung zu steuern, die als „anständige Armenpflege“ dienen sollte.

Die achtziger Jahre gingen damit hin, diese Versicherungsgeetze mühsam zusammenzuflicken. Zwar hatte die sozialdemokratische Fraktion 1884 einen Gesetzentwurf eingereicht, worin ein Maximalarbeitstag von 10 Stunden

— 8 Stunden für Arbeit unter Tage, für ununterbrochene Arbeit und für Jugendliche —, Verbot der Sonntags- und Nacharbeit, besonderer Arbeiterinnenschutz, Festsetzung von Minimallohnen und Arbeitsämter gefordert wurden; auch machten andere Parteien weniger weitgehende Vorschläge; aber alles wurde abgelehnt. Erst gegen Ende der achtziger Jahre war die Mehrheit des Reichstages so weit gekommen, daß sie die Notwendigkeit einiger Schutzbestimmungen einsah und einige Zentrumsanträge dementsprechend annahm. Aber die Regierung wollte noch nicht; der Bundesrat lehnte 1888 alles ab.

Ein neuer Sieg der Arbeiter war nötig, diesen Widerstand zu brechen. Der Zusammenbruch des Sozialistengesetzes brachte den Sturz Bismarcks und den neuen Kurs, der mit Zugeständnissen das Proletariat zu beschwichtigen suchte. Noch immer wütete die schleppende Krise, die mit kurzen Aufflackerungen seit 1875 geherrscht hatte; in weiten Kreisen der Bourgeoisie fehlte die Zuversicht in der Dauerhaftigkeit des Kapitalismus; daher fühlte man die Notwendigkeit, den unzufriedenen Massen etwas zu geben. Unter dieser Stimmung kam die erste Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland in Gestalt einiger Paragraphen der Gewerbeordnung 1891 zustande.

Dürftig genug sah dieser erste Anfang aus. Von den gerechtfertigten Ansprüche der Arbeiter blieb er weit entfernt; er entsprach ungefähr den Beschlüssen des Reichstages von 1888. Von der Hauptforderung: Festsetzung einer allgemeinen Maximalarbeitszeit, war keine Spur in dieser Gesetzgebung zu finden. Nur für besonders gesundheits-schädliche Berufe bekam der Bundesrat die Befugnis, eine Grenze der Arbeitszeit festzusetzen — eine Befugnis, von der er einen äußerst mäßigen Gebrauch gemacht hat. Die Schutzgesetzgebung beschränkte sich im Wesentlichen auf einen Elfstundentag für Frauen — die meisten Arbeiterinnen haben in der Praxis schon den Zehnstundentag, und in der Textilindustrie, die noch vielfach an 11 Stunden festhält, besteht in England seit 1848 das Zehnstundengesetz — ein durch Ausnahmen durchlöcherteres Verbot der Nacharbeit für Frauen, das vor allem vorbeugend wirken sollte und Beschränkungen der Sonntags- und der Kinderarbeit enthielt. Und mit einer solchen Sozialgesetzgebung glaubte die Regierung die Arbeiter mit der kapitalistischen Ordnung auszuöhnen zu können.

Hoffnungsfrohe Gemüter haben sich die Utopie zu recht gelegt, daß die Sozialreform sich notwendig in steigendem Maße entwickeln und den Kapitalismus umge-

stalten wird. Zuerst, sagen sie, tauchen immer nur vereinzelt Stimmen für eine Maßnahme auf, zuerst wird sie verlacht, dann mehren sich die Anhänger immer mehr, endlich setzt sie sich siegreich durch und so wird in stetiger friedlicher Weise der Kapitalismus seiner Giftzähne beraubt. Die bisherige Geschichte schien ihnen Recht zu geben — wenn auch das Tempo des Fortschritts entmutigend langsam war — und demnach müßte man erwarten, daß auf diese kleinen Anfänge allmählich weiter gebaut würde. Aber man wartet vergebens. Nach dem ersten Anlauf stockt die Sozialpolitik. Seit 1891 ist kein Fortschritt mehr zu verzeichnen, außer einer Erweiterung des Kinderschutzes im Jahre 1902.

Woran liegt diese Erscheinung? Die ganze politische Situation ist mit der Konjunktur umgeschlagen. Seit 1895 ist eine Zeit der Prosperität gekommen; die Bourgeoisie glaubt wieder in der festen unerschütterlichen Kraft an ihre Weltordnung und sie denkt nicht mehr an solche Zugeständnisse an das Proletariat, als ihr in früheren Tagen der Furcht und des Zweifels nötig erschienen. Die Reform stockt nicht bloß; ihre Zeit ist vorbei. Was ein Anfang erschien, ist schon das Ganze — nur eine gewaltige Machtverschiebung der Klassen könnte eine neue Periode bringen. Nicht Arbeiterschutz, sondern Arbeitertrutz ist die Parole. An Stelle der Sozialpolitik der Regierung ist die Selbsthilfe der Arbeiter getreten, die sich durch die Kraft ihrer Organisation bessere Arbeitsbedingungen und bessere Arbeitszeit zu erkämpfen suchen. Dagegen sieht die Staatsgewalt ihre höchste Aufgabe darin, mit aller Macht die Arbeiter in diesem Kampfe zu hindern, sie zu entrechteten und ihre Bewegungsfreiheit zu lähmen. Statt eines zaghaften Fortschritts herrscht die ungezügelte Reaktion. Daher ist es kein Zufall, sondern System, daß in den beiden letzten Jahrzehnten die Sozialpolitik leer ausgeht. Die bürgerlichen Parteien denken nicht mehr daran, die Arbeiter mit einer wirklichen Sozialpolitik zu verlocken — das wäre auch aussichtslos — sondern sie müssen es bei dem Versuch lassen, sie mit marktstreuerischer Reklame für die früheren primitiven Anfänge der Sozialpolitik zu übertölpeln. —